

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Eine erfolgreiche Integrationspolitik erfordert eine soziale Offensive für alle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren – wie z. B. durch die Agenda-2010-Politik – immer weiter abgebaut worden. Staatliche Einrichtungen und Infrastruktur befinden sich in einem prekären Zustand. Der Staat ist auf allen Ebenen immer schlechter dazu in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen. Besonders rächt sich in diesem Zusammenhang, dass die öffentliche Hand seit 1992 rund zwei Millionen Stellen gestrichen hat. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration Hunderttausender Geflüchteter haben noch einmal deutlich vor Augen geführt, wie groß die Kluft zwischen mangelhaftem sozialpolitischem Angebot und dem gesellschaftlichen Bedarf tatsächlich ist. Die Bundesregierung muss die notwendige Aufgabe einer erfolgreichen Integration der Geflüchteten nutzen für eine grundlegende sozialpolitische Offensive und für mehr soziale Gerechtigkeit und Sicherheit für alle.

Bereits weit vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen wurde in den Bereichen Straßen und Verkehrsinfrastruktur, Verwaltung, Schule und bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum zu wenig investiert, gab es zum Beispiel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer, Assistenzkräfte, Pflegerinnen und Pfleger, Polizistinnen und Polizisten oder Finanzbeamtinnen und -beamte. Seit Jahren schon bescheinigt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Deutschland im internationalen Vergleich regelmäßig zu niedrige öffentliche Investitionen und „Lücken im Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebot“ (vgl. „OECD-Wirtschaftsberichte: Deutschland“, 05.04.2016, S.10). Bereits 2013 errechnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung einen Investitionsstau in Höhe von 1.000 Milliarden Euro, der sich seit 1999 aufgebaut hatte. Dazu kommt eine in vielen Bereichen zu geringe Personalausstattung, die im Ergebnis zu einer mangelhaften Bewältigung staatlicher oder staatlich finanzierter Aufgaben in vielen Bereichen führt, z. B. im Gesundheitssystem, in der Pflege, der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, der sozialen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit oder der Justiz.

Parallel dazu hat die Vermögenskonzentration in Deutschland zugenommen, wie der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegt. In keinem Land der Eurozone ist die Vermögensungleichheit höher. Die Konzentration des Vermögens bei den reichsten 10 Prozent ist in Deutschland deutlich stärker ausgeprägt als im Durchschnitt von 17 OECD-Ländern (vgl. Horacio Levy, „Income and Wealth Inequality in OECD Countries“, in: Wirtschaftsdienst, Sonderheft 2016, S.23).

Das reichste 1 Prozent der deutschen Bevölkerung, das im Wesentlichen aus den Millionären besteht, verfügt über ein Nettovermögen von etwa 2.750 Milliarden Euro. Das entspricht rund einem Drittel des gesamten privaten Nettovermögens (DIW-Wochenbericht 4/2016, S. 83). Die ärmere Hälfte der deutschen Gesellschaft, also 50 Prozent aller Haushalte, verfügt hingegen lediglich über 1 Prozent des gesamten privaten Nettovermögens. Der Anteil der Menschen, die in Armut leben müssen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, laut SOEP-Daten von 10,3 Prozent 1998 auf 14,4 Prozent der Bevölkerung in 2012. Das ist vor allem ein soziales und gesellschaftliches, aber auch ein ökonomisches Problem. In der wirtschaftswissenschaftlichen Debatte wird zunehmend davon ausgegangen, dass eine zunehmende Ungleichheit negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum hat (vgl. u. a. IMF Staff Discussion Note „Redistribution, Inequality and Growth“, February 2014).

Die Politik der vergangenen Jahre hat bei der Beseitigung des Investitionsstaus ebenso versagt wie bei der Bekämpfung der zunehmenden Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und Bildungschancen. Überproportional betroffen sind dabei Migrantinnen und Migranten. Die jahrzehntelange Verweigerung einer Einwanderungs- und Integrationspolitik gegenüber der sogenannten ersten und zweiten Generation der Einwanderinnen und Einwanderer hat zu fortdauernden und kumulierenden Benachteiligungen auch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund geführt, die überproportional häufig aus Haushalten mit geringem oder keinem Erwerbseinkommen kommen. Diese Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Die soziale Spaltung der Gesellschaft ist in Deutschland besonders ausgeprägt und zementiert. Kinder aus Haushalten mit geringem oder keinem Erwerbseinkommen können viel zu selten aus dieser sozialen Klasse aufsteigen.

Deutschland braucht endlich eine soziale Offensive für alle hier lebende Menschen, damit insbesondere durch eine Verbesserung des Bildungssystems und ein nachhaltig stabiles Wirtschaftswachstum gute Arbeitsplätze entstehen können.

Für eine Wende hin zu einem starken Sozialstaat ist eine Erhöhung der Ausgaben für soziale Leistungen und Aufgaben um mindestens 100 Milliarden Euro jährlich unabdingbar und ökonomisch sinnvoll. Mehr als zwei Millionen Arbeitsplätze können dadurch gesichert und geschaffen werden. Die Ausgabenerhöhungen sind durch gesteigerte Einnahmen aus einer entsprechend höheren Besteuerung von Kapitaleinkünften und großen Vermögen sowie der Schließung von Steuerschlupflöchern zu finanzieren. Die zum jetzigen Zeitpunkt dringend benötigten Investitionen in die soziale und kommunale Infrastruktur wie die Sanierung von Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern, maroden Verkehrswegen, öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetzen können kurzfristig über öffentliche Kredite gestemmt werden, bis die genannten Steuerreformen wirksam werden. Zur Wiederherstellung des Sozialstaates wirkt eine soziale Investitionsoffensive als ein wichtiger Bestandteil. Sie trägt entscheidend zu einer Umverteilung von oben nach unten bei und wird im Ergebnis zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstands führen. So wird die Gefahr des Auspielens der Schwachen gegen die Schwächsten in der Gesellschaft deutlich gemindert.

Soziale Menschenrechte sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Die Anerkennung und Durchsetzung sozialer Grundrechte bilden die Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Struktur- und Kulturwandel hin zu einer diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und freien Gesellschaft.

1. Fehlende Mittel in den Kommunen

Seit langem sind die Kommunen, insbesondere gemessen an ihren sozialen und kulturellen Aufgaben, finanziell unzureichend ausgestattet. In der Folge mussten sie Kassenkredite in Höhe von inzwischen fast 50 Milliarden Euro aufnehmen, um ihren Pflichtaufgaben gerecht zu werden. In Kombination mit Sparauflagen (Schuldenbremse) führt dies dazu, dass es einen Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene von 120 bis 130 Milliarden Euro gibt.

Schulen, Straßen und Jugendklubs warten auf einen dringend benötigten Ausbau oder eine Sanierung. Die Förderprogramme des Bundes reichen nicht aus, um diesen Investitionsstau abzubauen. Finanz- und strukturschwachen Kommunen nützen sie ohnehin nichts, da sie sich die entsprechenden Eigenanteile nicht leisten können. Die kommunale Infrastruktur muss jedoch für alle Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bleiben und ausgebaut werden. Viele Kommunen können sich nicht an der Organisation der Integration von Geflüchteten vor Ort beteiligen, wenn ihnen durch Haushaltssicherungskonzepte oder durch zu geringe finanzielle Mittel bei den freiwilligen Leistungen die Handlungsmöglichkeiten erschwert oder gar konterkariert werden. Im Zuge der Unterbringung und Integration von Geflüchteten entstehen zusätzlich Kosten für die Kommunen, die eigentlich von Bund und Ländern getragen werden müssten. Viele Kommunen sind langjährige Verpflichtungen zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten eingegangen, angesichts der drastisch zurückgegangenen Zahl von Schutzsuchenden bekommen die Kommunen diese Ausgaben jedoch nicht mehr erstattet.

Die Fahrpreise für den öffentlichen Personennahverkehr steigen Jahr für Jahr. Die Mobilität von immer mehr Menschen wird damit eingeschränkt, so dass diese kaum noch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, Arzt- und andere Besuche erschwert werden. Asylsuchende sind aufgrund ihrer besonderen Situation auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Zudem gibt es einen Flickenteppich an Tarifen und nur in wenigen Kommunen ein Sozialticket, das diesen Namen verdient. Auch in ländlichen Räumen müssen Bus- und Bahnangebote ausgeweitet werden.

Sport kann Menschen zusammenführen und Raum bieten, sich kennenzulernen, auszutauschen und gemeinsame Erfahrungen zu sammeln. Deshalb gilt es, den Sport, die 90.000 Sportvereine in Deutschland und die vielfältigen Fan-Initiativen, die sich antirassistisch engagieren, für die Integration zu nutzen. Dabei darf eine fehlende Vereinsmitgliedschaft keine Hürde für Geflüchtete sein, um am Training teilzunehmen. Integration durch Sport braucht aber auch Platz für Sport. In vielen Städten und Gemeinden sind Sporthallen zu Unterkünften für Geflüchtete umgewidmet worden. Sporthallen sind Orte gesellschaftlich wichtiger und integrativer Arbeit. Sie entsprechen aber nicht den menschenrechtlichen Standards für die Unterbringung von Geflüchteten.

2. Mangel an bezahlbarem Wohnraum

Vor allem in Großstädten, Ballungsgebieten und Universitätsstädten ist der Mangel an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum eklatant. Mietsprünge von bis zu 50 Prozent in wenigen Jahren sind in vielen Großstädten keine Seltenheit mehr, auch in kleineren Städten laufen Mietpreisbindungen aus und die Mieten ziehen an. Dieser Entwicklung haben die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte nicht nur tatenlos zugesehen, der Bund hat sie durch den Ausverkauf seiner eigenen Wohnungen auch vorangetrieben. Seit 1994 wurden 352.000 bundeseigene Wohnungen privatisiert. Zudem gab es einen Kahlschlag im sozialen Wohnungsbau. Von den vier Millionen Sozialwohnungen, die es 1989 noch gab, sind heute gerade einmal knapp 1,4 Millionen übrig. Jährlich fallen 80.000 bis 100.000 weitere Sozialwohnungen aus der Preisbindung, dem stehen nur 12.500 neu gebaute Sozialwohnungen im Jahr 2014 gegenüber.

Die Vernachlässigung des sozialen Wohnungsbaus und der aktiven Mietpreisgestaltung ebenso wie die immer noch fortdauernde Privatisierung von Wohnungen aus kommunalem, Landes- oder Bundesbesitz führen zu Verdrängung und sozialer Segregation und verhindern die Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen. Die Unterbringung von Asylsuchenden in Notunterkünften und großen Gemeinschaftsunterkünften ist nicht nur menschenrechtlich untragbar, sondern auch teuer und steht einer Integration entgegen.

3. Unterfinanziertes Bildungssystem

Das Bildungssystem in Deutschland ist seit Jahren unterfinanziert. Bei immer mehr Schulen steht die Sanierung aus, der Ausbau der Ganztagschulen stockt, Hörsäle an Hochschulen sind überfüllt und die Betreuungsrelationen in allen Bildungsbereichen sind in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen.

Die Unterfinanzierung des Bildungssystems ist eine der Ursachen für die in Deutschland immer wieder nachgewiesene Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern vom sozialen Status, Bildungsniveau und Einkommen ihres Elternhauses. Dies betrifft sowohl Kinder ohne Migrationshintergrund und ohne Behinderung als auch Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung.

Gleicher Zugang zu Bildung ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, individuelles Wohlergehen und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Der Teufelskreis aus der Vererbung des Bildungserfolgs in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft kann durch eine individuelle Förderung durchbrochen werden. Ohne die Verbesserung der sozialen Lage von Kindern und ihren Familien und ohne einen Ausgleich der finanziellen Defizite im Bildungssystem ist ein gutes Bildungssystem für alle nicht zu schaffen.

Der Bund darf die mit dieser Aufgabe überforderten Länder und Kommunen nicht allein lassen und muss hilfsweise im Rahmen eines Bund-Länder-Programms einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung der Verbesserungen im Bildungssystem und bei der Sanierung von Schulen leisten. Dauerhaft muss das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufgehoben werden und eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung grundgesetzlich verankert werden.

4. Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt

Für viel zu viele Menschen bleibt der Arbeitsmarkt verschlossen, obwohl es in den vergangenen Jahren eine Beschäftigungszunahme gegeben hat. Besonders Ältere, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende sowie Migrantinnen und Migranten werden dabei ausgegrenzt. Viele Arbeitgeber geben ihnen keine Chance, gleichzeitig wird ein vermeintlicher Fachkräftemangel beklagt. Die Langzeiterwerbslosigkeit hat sich bei über einer Million verfestigt.

Der Arbeitsmarkt ist zunehmend fragmentiert. Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Niedriglohn, Werkverträge und Minijobs prägen zunehmend die Arbeitslandschaft. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge auf insgesamt 2,7 Millionen verdreifacht. 2015 arbeitete jede/jeder fünfte abhängig Beschäftigte in einem Minijob: 20,5 Prozent betrug bundesweit der Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Beschäftigten. Die Anzahl der Minijobbenden insgesamt ist in den vergangenen zehn Jahren um 11,7 Prozent gestiegen. Minijobs führen zu Armut im Erwerbsleben und im Alter.

Die schnelle Eingliederung in Arbeit ist ein zentraler Faktor der gesellschaftlichen Integration. Dies gilt für alle Menschen. Geflüchtete haben durch Arbeitsverbote, Beschränkungen und Nachrangigkeitsregelungen mit besonderen Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu kämpfen. Diese sind abzubauen. Er kämpfte Mindeststandards wie der Mindestlohn dürfen nicht infrage gestellt werden. Gute Arbeit ist Voraussetzung für eine gelungene Integration. Prekäre Arbeit dagegen führt strukturell zu Diskriminierung und Ausgrenzung.

Die Arbeitsförderung muss insgesamt neu aufgestellt werden. In den Arbeitsagenturen und Jobcentern ist zu wenig Personal, um den Interessen aller Erwerbslosen individuell nachzukommen. Die Arbeitsförderung wird darüber hinaus den besonderen Bedürfnissen und der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und neu gekommener Geflüchteter nicht gerecht. Es ist notwendig, dass das Personal in seiner interkulturellen Kompetenz hinreichend gestärkt wird.

5. Defizite im Gesundheitssystem

In den vergangenen Jahren wurden Gesundheit und Pflege noch stärker an Markt- und Gewinninteressen ausgerichtet. Profit und Wettbewerb führen beispielsweise dazu, dass notwendige Behandlungen abgelehnt und vermehrt teure Leistungen ohne nachgewiesenen Nutzen angeboten werden. Auch wer wenig Geld hat, muss die Möglichkeit haben, seine Gesundheit gut zu erhalten. Ziel ist eine wissenschaftlich fundierte Versorgung für alle, die nicht den Gewinn für die Anbieter, sondern die optimale Therapie für die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt.

Eine solidarische Gesellschaft muss Reichtum von oben nach unten, von privat nach öffentlich verteilen und damit eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge für alle bereitstellen. Eine menschenrechtskonforme und medizinethisch nicht zu beanstandende Gesundheitsversorgung und Pflege erfordern den gleichberechtigten Zugang zu einer bestmöglichen medizinischen Versorgung aller Menschen. Kultursensible Gesundheits- und Pflegeleistungen fehlen seit Jahren. Leistungseinschränkungen für Geflüchtete darf es nicht geben, ihren besonderen Bedarfen aufgrund von Kriegs- und Fluchterlebnissen (etwa Traumatisierungen) ist in der Praxis Rechnung zu tragen. Schnellstmöglich die bestmögliche Gesundheit wiederzugewinnen ist auch eine Voraussetzung für eine gelungene Integration. Das gilt vor allem bei Behinderung, insbesondere wenn diese kriegsbedingt ist, und auch, wenn die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt ist.

Die Einführung einer solidarischen Gesundheitsversicherung sichert Solidarität und Qualität in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Alle zahlen Beiträge auf alle Einkommen und Einkommensarten, alle werden gleichermaßen gut versorgt, der medizinische Fortschritt wird einbezogen. So kann soziale Gerechtigkeit geschaffen werden und die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine stabile Grundlage gestellt werden.

6. Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den vergangenen Jahren immer weitere Aufgaben übertragen bekommen. Gleichzeitig wird hier regelmäßig der Rotstift angesetzt, sei es bei konkreten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien wie z. B. den Hilfen zur Erziehung, den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Ferienangeboten, Familienberatungsstellen und der Sozialarbeit oder sei es bei den originären Aufgaben der öffentlichen Träger wie z. B. der Personalausstattung in den Jugendämtern, den Allgemeinen Sozialen Diensten oder aber der Privatisierung von Angeboten. Aktuell lässt sich beobachten, dass die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) als Anlass genommen wird, die Standards in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt abzusenken.

Die vielseitigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind ein unersetzlicher Garant der öffentlichen Daseinsfürsorge für Schutz, Förderung und Beteiligung von allen Kindern und Jugendlichen. Die Angebote helfen Kindern und Familien in Krisensituationen, sorgen für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Partizipation von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben und somit insgesamt für ein gutes Aufwachsen. Es ist ein Skandal, dass in vielen Flüchtlingsunterkünften nicht einmal Mindestschutzstandards für Kinder und Jugendliche vorhanden und keine Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verfügbar sind. Aber auch andernorts hat sich die Kinder- und Jugendhilfe zurückgezogen.

Viele hochmotivierte Fachkräfte der Sozialen Arbeit kehren ihrer Profession aufgrund der Belastung und restriktiven Sparpolitik schnell den Rücken zu und werden in anderen Branchen tätig. Dieser Trend muss gestoppt werden.

Daher braucht es eine Stärkung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe, die mit einer Stärkung der Rechte der Betroffenen sowie guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten einhergehen muss und allen Kindern, Jugendlichen und Familien zu Gute kommt.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich in ihrer Vielfalt an Angeboten an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie Familien ausrichten. Sie darf nicht der Kassenlage und neoliberalen Steuerungsmodellen unterworfen sein.

7. Spaltung und Verrohung der Gesellschaft

Der Neoliberalismus als politisches Projekt hat nicht nur zur sozialen Spaltung der Gesellschaft und einer zunehmend ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen geführt. Vereinzelung und beständiger Konkurrenzdruck haben in einem Teil der Gesellschaft zu Verrohung und Brutalisierung von Sprache und Denken geführt, die sich vor allem gegen Geflüchtete, aber auch andere Gruppen von Menschen richtet. Diese verbale Brutalität schlägt immer mehr auch in reale Gewalt um, wie der Anstieg von Angriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte zeigt. Dieser Entwicklung müssen Zivilgesellschaft und verantwortungsbewusste Politik entschieden entgegenreten.

Wer suggeriert, Geflüchtete würden sich der Integration verweigern, vertieft diese Tendenz und spaltet die Gesellschaft. Migrantinnen und Migranten können nicht verweigern, was nicht im Angebot ist. Bereits seit Jahren mangelt es an flächendeckenden und ausreichenden Integrations- und Sprachkursen. Die Rechte der Eingewanderten zu stärken, statt sie zu beschneiden – das wäre ein echtes Willkommenssignal. Deutschland braucht keine Stimmungsmache, sondern eine soziale Integrationspolitik in Verknüpfung mit einer Erneuerung des Sozialstaats für alle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in 2016 eine soziale Offensive für mehr gemeinnützigen, sozialen, barrierefreien Wohnungsbau, für mehr inklusive und diskriminierungsfreie Bildung, für die Stärkung des öffentlichen Dienstes, für öffentliche und inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten und zusätzliche Integrationsmaßnahmen in der Höhe eines 25-Milliarden-Sofortprogramms zu beginnen: Zur Anschubfinanzierung ist ein Abschied vom Dogma der „schwarzen Null“ erforderlich, Vermögende und Unternehmen müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Darüber hinaus ist unmittelbar ein höheres Investitions- und Ausgabenprogramm für die Erneuerung des Sozialstaats einzuleiten, finanziert mittelfristig durch entsprechend erhöhte Steuereinnahmen zu Lasten der Reichen und Vermögenden.

Die soziale Offensive und Erneuerung des Sozialstaats müssen insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

1. Kommunen handlungsfähig machen

- Länder und Kommunen müssen unverzüglich in dem Umfang vom Bund finanziell unterstützt werden, der sie in die Lage versetzt, dringende Zukunftsinvestitionen in Angriff zu nehmen. Zudem müssen die Kommunen finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihren Aufgaben – sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwilligen Aufgaben – voll nachkommen können. Hierzu brauchen sie mehr und vor allem verlässliche Einnahmen. Dazu kann unter anderem die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefortschrittssteuer – mit einer breiteren Bemessungsgrundlage und Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen – dienen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1094).
- Um die Kommunen unabhängiger von Bund und Ländern zu machen, sind Förderprogramme notwendig, welche die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in den Bereichen Wohnen und Energie fördern. So könnten Kommunen ihre Einnahmeseite gezielt verbessern, Arbeitsplätze vor Ort schaffen und vor Ort erwirtschaftetes Geld direkt den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen lassen. Zu den oben genannten Programmen zählen beispielsweise Programme zu quar-

tiersbezogener, seniorenrechter und barrierefreier sowie energetischer Sanierung von Gebäuden. Ferner würde die Aufstockung der Programme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) den oben genannten Zielen entgegenkommen.

- Der Bund erhöht die Regionalisierungsmittel und unterstützt Kommunen bei der Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Um die Mobilität aller Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune zu ermöglichen, sollen die Kommunen die Einführung eines Nulltarifs im ÖPNV verbunden mit solidarischen Finanzierungsinstrumenten prüfen.
- Der Bund muss die Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten maßgeblich übernehmen und darf diese nicht den zum Teil überforderten Kommunen aufbürden. So muss er die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (inklusive der Gesundheitsversorgung) für die Dauer des Asylverfahrens übernehmen sowie für eine Übergangszeit, in der von besonderen Integrationshilfen infolge des Flüchtlingsstatus und damit zusammenhängender Herausforderungen auszugehen ist. Dies betrifft auch die besonders schutzbedürftigen Gruppen unbegleiteter Minderjähriger und traumatisierter Flüchtlinge sowie Flüchtlinge mit Behinderungen, für die es spezieller barrierefreier Unterkünfte und Beratungs- und diskriminierungsfreier Hilfsangebote bedarf. Kommunen, die aufgrund der vom Bund prognostizierten hohen Asylzugangszahlen längerfristige Verpflichtungen zur Unterbringung einer Vielzahl von Asylsuchenden eingegangen sind, müssen vom Bund entsprechend unterstützt werden, wenn diese Kapazitäten angesichts der stark rückläufigen Zahlen nicht mehr wie vorgesehen genutzt werden können und deshalb keine Kostenerstattung erfolgt.
- Länder und Kommunen bleiben in der Verantwortung, indem sie die Integration vor Ort organisieren und begleiten, etwa in den Bereichen Sport, Kultur und gesellschaftliches Leben, und indem sie insbesondere die wichtige Aufgabe der Eingliederung in Kitas, Schulen und Universitäten übernehmen – auch in den Bereichen Ausbildung und Arbeit, soweit sie diesbezüglich zuständig sind. Der Bund muss mindestens 50 Prozent aller, auch indirekten, Ausgaben der Länder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme übernehmen.
- Vereine, Verbände und Landessportbünde müssen personell, finanziell, aber auch räumlich so ausgestattet werden, dass sie ihre gesellschaftlich wichtige und integrative Arbeit wahrnehmen können. Dies erfordert ebenfalls die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Sportstätten, die als Unterkunft für Geflüchtete genutzt wurden. Zudem sind Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, um Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter in die Lage zu versetzen, auf die besondere Situation der zu Betreuenden eingehen zu können. Auch hier muss sich der Bund angemessen beteiligen. Zudem müssen antirassistisch engagierte Faninitiativen entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten, deren Verstetigung durch den Bund zu garantieren ist. Die Verdoppelung des Programms „Integration durch Sport“ muss mindestens für die kommenden fünf Jahre verstetigt werden.

2. Bezahlbaren Wohnraum schaffen

- Die Versorgungslücke von mindestens vier Millionen Sozialwohnungen muss in den nächsten zehn Jahren durch den massiven Bau bezahlbarer und barrierefreier Mietwohnungen geschlossen werden. Jährlich sollen fünf Milliarden Euro zur direkten Förderung des sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbaus bundesweit investiert werden, die Erhöhung der Bundesmittel auf 1,5 Milliarden Euro jährlich ist deshalb völlig unzureichend.
- Die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau sollen vorwiegend gemeinnützigen Trägern, insbesondere öffentlichen Wohnungsgesellschaften (Bund, Länder, Kommunen), Genossenschaften und Initiativen, die sich der Gemeinnützigkeit

verpflichten, zu Gute kommen. Durch die direkte Förderung von nichtprofitorientierten Trägern wird langfristig bezahlbarer Wohnraum gewährleistet.

- Die Belegungsbindungen für Wohnungen, die mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden, laufen nach den bisherigen Förderprogrammen in der Regel nach 15 Jahren aus. Danach sind die Wohnungen wieder frei am Markt verfügbar und die Mieten können drastisch erhöht werden. Deshalb bedarf es einer dauerhaften Belegungsbindung.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Massenunterkünften muss unverzüglich beendet und stattdessen ihre Integration in städtische und ländliche Wohnstrukturen gefördert werden. Es sind alle Möglichkeiten einer dezentralen, privaten Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen, wie z. B. bei Verwandten, Bekannten, in Wohngemeinschaften oder im Rahmen gemeinnütziger Projekte oder bei Angeboten Dritter. Der Nutzung von leerstehenden Wohnungen und der Ertüchtigung von Leerstand muss dabei eine zentrale Rolle zukommen.

3. Bildungssystem ausbauen

- Der Bund muss im Rahmen eines Bund-Länder-Programms einen bedeutenden Beitrag bei der Finanzierung eines guten und inklusiven Bildungssystems leisten. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden.
- Die Länder müssen beim Umbau der Schulen zu modernen Gemeinschaftsschulen – also einer „Schule für alle“ – sowie bei der Umsetzung der Lehrmittelfreiheit unterstützt werden.
- Die Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen müssen an die realen Lebenshaltungskosten angeglichen werden; allen Geflüchteten, die einen Asylantrag nach dem Asylverfahrensgesetz gestellt haben, muss ein gleichberechtigter Zugang zu diesen gewährt werden, wenn sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten.
- Die Bundesagentur für Arbeit muss zielgerichtete und barrierefreie Informationsmöglichkeiten über Berufsausbildungsangebote für alle Ausbildungssuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus einrichten.
- Es muss ein Sofortprogramm aufgelegt werden zur Aus- und Weiterbildung von zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, um dem gestiegenen aktuellen Bedarf gerecht werden zu können; in allen Lehramtsstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und allen Germanistikstudiengängen soll Deutsch als Zweitsprache als verpflichtendes Modul aufgenommen werden, Module der interkulturellen Pädagogik soll es in allen Lehramtsstudiengängen geben.
- Eine bedarfsgerechte Erstausrüstung an Schulbedarf muss es für alle Kinder geben; Willkommens- bzw. Intensivklassen sind in allen Schularten auszubauen; dies muss mit der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten, und von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie psychologischen Beratungskräften einhergehen; geflüchtete Schülerinnen und Schüler sollen schnellstmöglich in das Regelschulsystem integriert werden.
- Die Schulpflicht muss für alle Kinder und Jugendlichen frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus in allen Bundesländern gelten, Gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, die bestehenden Kapazitäten sind entsprechend noch stärker auszubauen, damit die Versorgung quantitativ wie qualitativ für alle Kinder verbessert wird.
- Es muss vermehrte Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses an einer berufsbildenden Schule auch für Geflüchtete geben, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen; Quereinstiege in die Schul- und Bildungslaufbahn müssen generell erleichtert werden.

- Die Länder müssen finanziell unterstützt werden, ausreichende Studienplätze und Wohnheimplätze bereitzustellen, um die vorhandene und zu erwartende Nachfrage nach diesen zu decken. Für Studierende mit unzureichenden Deutschkenntnissen sollte der Bund zudem zusätzliche kostenfreie Deutschkurse mitfinanzieren.
 - Der Bund muss sich dafür einsetzen, das Recht auf Ausbildung im Grundgesetz zu verankern. Die Ausbildungsplatzfinanzierung muss auf solide Füße gestellt werden, an der sich alle Unternehmen angemessen beteiligen.
 - In Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen soll ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“ initiiert werden, um bestehende Bildungseinrichtungen schnellstmöglich barrierefrei umzubauen und auszustatten. Dabei geht es um umfassende Barrierefreiheit, also auch um Verkehrswegeplanung, öffentlichen Nahverkehr sowie barrierefreie Kommunikationsmöglichkeiten und Beratungsleistungen – unabhängig von der Art der Behinderung, einer Beeinträchtigung oder Benachteiligung bzw. dem individuellen Beratungsbedarf. Kommunen brauchen darüber hinaus dauerhafte und verlässliche Unterstützung bei der finanziellen Sicherstellung dieser Aufgabe.
4. Gute Arbeit verwirklichen – Arbeitslosigkeit bekämpfen
- Die bestehenden Ausnahmen vom Mindestlohn sind abzuschaffen, die Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverträgen sind deutlich einzuschränken, Leiharbeit muss perspektivisch verboten und Werkverträge müssen reguliert werden, abhängige Beschäftigung muss ab dem ersten Euro Arbeitsentgelt der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen.
 - Über eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Hand ist der Personalbestand im öffentlichen Dienst deutlich und auf ein ausreichendes Maß anzuheben. Darüber hinaus sind 300.000 inklusiv ausgestaltete Arbeitsplätze im Bereich längerfristiger öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeiterwerbslose und Geflüchtete bereitzustellen. Die zu schaffenden Stellen müssen sozialversicherungspflichtig sein und tariflich entlohnt werden. Finden keine Tarifverträge Anwendung, ist die ortsübliche Entlohnung zu zahlen.
 - Vermittlung und Qualifizierung werden durchgehend am Ziel einer nachhaltigen Integration in gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung ausgerichtet. Die Sperrzeiten im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und die Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden abgeschafft. Die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsangebote werden dahingehend überarbeitet, dass der Verlauf des Berufslebens, insbesondere auch die vorherige Lohnhöhe, berücksichtigt wird, die Regelungen zu Flexibilität und Fahrzeiten verbessert werden und die politische und religiöse Gewissensfreiheit berücksichtigt wird. Träger der Vermittlung und Arbeitsförderung werden ausreichend und langfristig mit qualifiziertem Personal ausgestattet. Die materielle Absicherung bei Erwerbslosigkeit wird verbessert, indem der Zugang zum Arbeitslosengeld I durch die Ausweitung der Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre erweitert und die Bezugsdauer verlängert wird. Hartz IV wird durch eine sanktionsfreie, individuelle und bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung ersetzt. Unter 1.050 Euro netto droht Armut. Das Asylbewerberleistungsgesetz wird abgeschafft, der Zugang zum Mindestsicherungssystem wird Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen.
 - Asylsuchenden wird sofort nach ihrer Ankunft ermöglicht, Deutsch zu lernen und an einem Integrationskurs teilzunehmen. Diesen Teilnahmeanspruch erhalten auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund. Das Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den ersten drei Monaten entfällt. Die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten wird abge-

schaft. Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der Berufsausbildung. Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wird vereinfacht und beschleunigt.

- Befristet für die Zeit hoher Langzeitarbeitslosigkeit werden die Arbeitgeber durch eine Sonderabgabe von 0,5 Prozent der Lohnsumme wieder stärker an den Kosten der Förderung von Langzeitarbeitslosen beteiligt.
- Die Regelung zur Zwangsverrentung in § 12a SGB II wird abgeschafft. Die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfänger werden auf der Basis des halben Durchschnittsverdienstes aus Steuermitteln entrichtet. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente wird deutlich erleichtert, die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten werden abgeschafft. Ferner muss die gesetzliche Rente den Lebensstandard im Alter sichern und vor struktureller Altersarmut schützen. Dazu wird das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben. Als Mindeststandard muss zudem eine armutsfeste und steuerfinanzierte solidarische Mindestrente für alle in Deutschland lebenden Menschen eingeführt werden, die nach einer Einkommens- und Vermögensprüfung gezahlt werden soll. Niemand soll im Alter von weniger als 1.050 Euro netto leben müssen.

5. Gesundheitssystem stärken

- Eine solidarische Gesundheitsversicherung (Bürgerinnen- und Bürgerversicherung) ist einzuführen, in der alle versichert sind und Beiträge auf alle Einkommen und Einkommensarten zahlen.
- Für eine umfassende ambulante und stationäre Versorgung in ländlichen und in sozial benachteiligten Gebieten müssen neue, regionale Konzepte entwickelt werden.
- Die zügige medizinische Untersuchung bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden durch die regionalen Gesundheitsdienste bzw. -ämter ist flächendeckend sicherzustellen.
- Die weitreichenden Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge sind menschenverachtend und müssen ersatzlos gestrichen werden. Die Beschränkung der medizinischen Versorgung auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beinhaltet Risiken für Leib und Leben. Folgen der Verschleppung von Erkrankungen sind meist ein erhöhter Behandlungsbedarf und (teilweise) Erwerbsunfähigkeit, etwa auch bei unbehandelten psychischen Erkrankungen. Alle in Deutschland lebenden Menschen müssen in die gesetzliche Krankenversicherung durch die Ausgabe nichtdiskriminierender Gesundheitskarten einbezogen werden. Die Kosten dafür muss der Bund vollständig übernehmen.
- Die psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Traumatisierten und Folteropfern muss endlich gewährleistet werden. Denn bisher erfolgt die Versorgung in den ersten 15 Monaten über psychosoziale Dienste (meist spendenfinanziert); d. h. wenn nach 15 Monaten die Überführung in die Regelversorgung der GKV stattfindet, müssen Therapien abgebrochen oder an zugelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten übergeben werden. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen grundsätzlich keine Dolmetscherkosten. Gerade bei Psychotherapien sind Kontinuität und eine muttersprachliche Therapie unabdingbar. Die Kosten dafür muss der Bund vollständig übernehmen.
- Kriegs-, armuts- und behinderungsbedingte Mehrbedarfe in der medizinischen Versorgung und in der Pflege müssen gedeckt werden. Das betrifft insbesondere die Versorgung mit Hilfsmitteln und Rehabilitationsmaßnahmen, qualifizierte kultursensible Pflegeleistungen sowie eine umfassende gesundheits- und pflegebezogene Beratung. Die Kosten dafür trägt ebenfalls der Bund.

6. Kinder- und Jugendhilfe stärken

- Der Ausbau der Kinderbetreuung muss verstärkt und verstetigt werden, insbesondere auch in qualitativer Hinsicht. Alle Kinder müssen unabhängig von der Situation der Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz erhalten. Dazu bedarf es eines Kitaqualitätsgesetzes und eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten.
- Die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden müssen ausgebaut werden und eine Partizipation aller interessierten Kinder und Jugendlichen muss sichergestellt werden. Um die Schließungen von Einrichtungen in den vergangenen zwei Dekaden rückgängig zu machen, brauchen wir ein Sonderprogramm des Bundes zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie von Beratungsangeboten müssen allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein. Hierzu bedarf es einer Stärkung dieser Angebote. Programmfinanzierten Angeboten ist der Weg zu einer Regelfinanzierung zu eröffnen.
- Um Kinder und Jugendliche an die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe heranzuführen, die bislang für die Kinder- und Jugendhilfe nicht erreichbar sind, ist ein Sonderprogramm zur Stärkung der Straßensozialarbeit/Mobilen Jugendarbeit aufzulegen.
- Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind niedrigschwellig und bei Bedarf barrierefrei auszurichten.
- Die Situation in den Jugendämtern und Allgemeinen Sozialen Diensten ist dringend verbesserungswürdig. Die Personaldecke muss angehoben und die Angebote für Leistungen müssen verstetigt und ausgebaut werden. Dazu bedarf es einer rechtlichen Klarstellung, dass individuelle Rechtsansprüche, wie z. B. auf Hilfen zur Erziehung und für Familien, nicht budgetiert sein dürfen und in das Leistungsdreieck der Kinder- und Jugendhilfe nicht eingegriffen werden darf.
- Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe endet nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Es ist durch rechtliche Klarstellung darauf hinzuwirken, dass Jugendliche auch über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung aus der Kinder- und Jugendhilfe erfahren können.
- Der bestehende Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch ein Programm für ausgebildete Fachkräfte zu reduzieren, indem mittels eines Sonderprogrammes Anreize für eine Berufsrückkehr geschaffen werden. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

7. Integration durch schnelle Anerkennung

- Schutzsuchende brauchen schnelle aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Die jetzigen langen Wartezeiten und Verfahrensdauern stehen einer erfolgreichen Integration massiv entgegen. Für zügige Asylentscheidungen unter Wahrung hoher Qualitätsstandards muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht nur personell entsprechend ausgestattet werden. Es bedarf auch einer großzügigen Altfallregelung bei mehr als einer einjährigen Verfahrensdauer und unkomplizierter Anerkennungen im schriftlichen Verfahren bei Flüchtlingen mit sehr hohen Anerkennungschancen (die realen Schutzquoten bei Asylsuchenden aus Syrien, Irak und Eritrea lagen im Jahr 2015 zwischen 99 und 100 Prozent).
- Weiterhin muss das BAMF entlastet werden, indem auf automatische Asylwiderrufs- und Dublin-Prüfungen verzichtet wird. In beiden Fällen führen die zum Teil sehr aufwändigen Verfahren im Regelfall zu nichts, außer zur Verunsicherung der Betroffenen und zu erheblicher Mehrarbeit für Behörden und Gerichte.

8. Integration durch Sprache

- Alle Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten müssen einen frühzeitigen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten. Asylsuchende erhalten mehrheitlich einen Schutzstatus und werden vermutlich dauerhaft in Deutschland bleiben. Der derzeitige Ausschluss vieler Asylsuchender und Geduldeter steht einer Integration entgegen; die damit verbundene Ungleichbehandlung führt zu erheblichen Konflikten in den Flüchtlingsunterkünften. Durch einen Rechtsanspruch auf Teilnahme wird der Bund dazu verpflichtet, Sprach- und Integrationskurse entsprechend dem realen Bedarf zu finanzieren.
- Es müssen Strukturen geschaffen werden, die ein dauerhaftes Sprachkursangebot mit überwiegend festangestellten und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräften sicherstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kurse in direkter staatlicher Verantwortung oder durch Vereine oder Wohlfahrtsverbände angeboten werden. Vor dem Hintergrund des aktuell großen Bedarfs ist zugleich eine Offensive zur verstärkten Ausbildung entsprechender Lehrkräfte erforderlich.
- Das Sprachkursangebot muss nicht nur ausgebaut und verstetigt, sondern auch qualitativ verbessert werden. Inhaltlich und didaktisch müssen die Kurse stärker auf die unterschiedlichen individuellen Bedarfe, Vorkenntnisse und Bildungsniveaus ausgerichtet werden. Dies betrifft die Kurszusammensetzung, das Lerntempo, die Inhalte und individuell festzusetzende Zielsetzungen. Nach geltendem Recht müssen alle Integrationskursteilnehmenden dasselbe Sprachniveau erreichen (B1 GER), und sie gehen zumeist in die gleichen Kurse: Derzeit gibt es nur wenige spezielle Kursangebote, etwa für Analphabetinnen und Analphabeten, Eltern, Frauen und Jugendliche. Betreuungsangebote für Kinder parallel zum Sprachkurs wurden im Herbst 2014 aus Kostengründen sogar gestrichen. Differenzierte Sprachkurse und niedrigschwellige Angebote insbesondere auch für Migrantinnen und geflüchtete Frauen müssen ausgebaut werden.
- Der Spracherwerb muss, wo dies erwünscht und sinnvoll ist, auch über das Niveau B1 hinaus ermöglicht werden, eine stärkere Vernetzung mit (beruflichen) Ausbildungsmaßnahmen oder einer Erwerbstätigkeit ist anzustreben. Die Modularisierung des Spracherwerbs ist weiter zu fördern, dies ermöglicht einen den bisherigen Sprachkenntnissen angepassten Einstieg, aber auch eine Kontinuität bei Umzügen oder den Wiedereinstieg z. B. nach einer Elternpause.

9. Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

- Zivilgesellschaftliche Gruppen, die häufig in Regionen arbeiten, in denen rassistische Proteste und Angriffe an der Tagesordnung sind, müssen massiv gestärkt werden. Es gilt diejenigen zu unterstützen, die sich aktiv für ein Miteinander einsetzen, um so die Stimmung in Orten und Regionen positiv zu beeinflussen und vorhandenen Vorurteilen etwas entgegenzusetzen. Das gilt insbesondere für die über Bundesprogramme geförderten Einrichtungen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und der Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Ihre Förderung muss verdoppelt und zeitlich verstetigt werden.
- Eine anti-rassistische pädagogische Arbeit muss in vorschulischen Einrichtungen und Schulen systematisch verankert werden, um möglichst früh das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung oder Religion, unterschiedlichen Geschlechts und Alters, unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität sowie mit körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung zum Thema zu machen.
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat sich nach den Erfahrungen mit dem NSU-Komplex als untaugliches Instrument in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus erwiesen. Der Mittelaufwand der vergangenen Jahre ist zurückzunehmen und soll für die Finanzierung eines ad hoc einzu-

setzenden Expertengremiums eingesetzt werden, das die aktuelle Welle rassistischer Angriffe in Bezug auf ihre Träger und Ursachen untersucht und zentrale Linien einer menschenrechtszentrierten Sicherheitspolitik entwickelt und damit den Einstieg für eine Bundesstiftung zur Beobachtung, Erforschung und Aufklärung über alle Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ermöglicht.

- Als wichtige Konsequenz aus den Fehlern von Polizei und Justiz im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den dem NSU zugeschriebenen Taten sollen auf Bundesebene ein polizeiunabhängiger Beschwerde- und Untersuchungsmechanismus und ein Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt etabliert werden. Grundsätzlich müssen polizeiliche Vorschriften und Gesetze daraufhin geprüft werden, inwieweit sie eine rassistische Polizeipraxis hervorbringen und damit rassistische Haltungen in der Polizei und in der Bevölkerung stärken. Menschen dürfen nicht wegen ihrer äußeren Erscheinung im Fokus polizeilicher Kontrollen stehen – seien es verdachtsunabhängige Kontrollen der Bundespolizei zur „Bekämpfung illegaler Einreise“ in Zügen und Bahnhöfen oder verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Schutzpolizei in städtischen Kriminalitätsschwerpunkten.
- Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung muss konsequent vorangetrieben, die Rechtsstellung der Betroffenen und Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen muss gestärkt werden.
- Die Wahrung der sozialen Menschenrechte muss gesichert und für alle Menschen umgesetzt werden. Statt das Recht auf Asyl immer weiter einzuschränken, müssen die sozialen Menschenrechte ins Grundgesetz aufgenommen, das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes konkretisiert und das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unterzeichnet und auch wie die revidierte Europäische Sozialcharta ratifiziert werden.

Berlin, den 15. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

